



Informationsblatt nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Steinheim zur Aufgabenerfüllung innerhalb des Standesamtes

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Steinheim von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r

Stadt Steinheim
vertreten durch den/die Bürgermeister/in
Marktstraße 2
32839 Steinheim
Tel.: 05233/21-0
Fax: 05233/21-202
E-Mail: info@steinheim.de
Fachbereich Bürgerservice

Datenschutzbeauftragte/r:

Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Steinheim,
persönlich
Stadt Steinheim
Marktstr. 2
32839 Steinheim
E-Mail: datenschutz@steinheim.de

Zweck und Notwendigkeit

Die Stadt Steinheim verarbeitet personenbezogene Daten unter anderem für folgende Zwecke:

- Prüfung der Ehevoraussetzungen und Mitwirkung an der Eheschließung /Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe
- Beurkundung von Personenstandsfällen in den Personenstandsregistern (Eheschließungen, Umwandlungen von Lebenspartnerschaften in Ehen, Geburten, Sterbefällen, Namensänderungen)
- Ausstellung von Urkunden aus den Personenstandsregistern
- Informationen von durch Rechtsvorschriften bestimmten öffentlichen Stellen über Personenstandsfälle
- Ermöglichung der Benutzung der Personenstandsregister durch Behörde, Gerichte und Privatpersonen in den §§ 61 fort folgende Personenstandsgesetz definierten Fällen

Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von

- Artikel 6 Absatz 1 literal a DS-GVO (Einwilligung der betroffenen Person)
- Artikel 6 Absatz 1 literal e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe) in Verbindung mit
 - §1 Personenstandsgesetz
 - Personenstandsverordnung
 - Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz

Gegebenenfalls Internationale Vorschriften

Kategorien personenbezogener Daten

Namen: Vor- und Nachname, Geburtsname, Ehefrau, akademischer Grad, Beruf

- Geburtsdaten: Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland
- Sonstige persönliche Daten: Standesamt der Geburt, Religionszugehörigkeit, Eintragsnummer der Geburt, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Nachweis der Staatsangehörigkeit, Personennachweis, vorgelegte Unterlagen, Geschlecht
- Eheschließung, Lebenspartnerschaft: Datum der Eheschließung / der Vorehe, Ort der Eheschließung / der Vorehe, Standesamt
- oder sonstige Behörden der Eheschließung, Eintragsnummer der Eheschließung / Lebenspartnerschaft, Standesamt des Familienbuchs /des Familienbuchs der Eltern, Kennzeichen Familienbuch / Familienbuch der Vorehe, Datum des Anlegens des Familienbuchs
- Tod: Sterbedatum, Sterbeort, Standesamt des Sterbefalls, Eintragsnummer des Sterbefalls, Angaben zu Vormundschaft, Pflege, Betreuung, Vermögen
- Wohnung: Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer, Ortsteil, Landkreis, Staat
- Kirchenaustritt: Taufdatum, Taufort, Bezeichnung der Pfarrei, Pfarrei, Kirchenbuchnummer, Kirchenbuchjahr
- Wirksamkeitsdatum: Namensänderung, Kirchenaustritt, Auflösung der Ehe

Herkunft personenbezogener Daten

Die Herkunft Ihrer Daten kann aus folgenden Quellen erfolgen:

- Elektronisches Personenstandsregister gemäß § 3 Personenstandsverordnung
- Haushalts- und Kassenprogramm
- Melderegister nach Bundesmeldegesetz
- Krankenhäuser, Pflegeheime, Justizvollzugsanstalten, Kinderheime, Polizei (Sterbefall)

Empfänger/Kategorien von Empfängern

Die Stadt Steinheim darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist. Die Standesämter sind durch Rechtsvorschriften (insbesondere §§ 57 bis 62 Personenstandsverordnung) verpflichtet, personenbezogene Daten unter bestimmten Voraussetzungen an andere öffentliche Stellen weiterzugeben:

Regelmäßige Datenübermittlungen:

- inländische Standesämter
- Meldebehörde
- Jugendamt
- Vormundschaftsgericht
- Familiengericht
- Finanzamt
- Amtsgericht
- Nachlassgericht
- Kirchenbuchführer
- statistisches Landesamt Nordrhein - Westfalen
- Friedhofsverwaltung

Sonstige Datenübermittlungen:

- Testamentskartei / Hauptkartei für Testamente
- sonstige Behörden und Gerichte (im Einzelfall auf Ersuchen)
- Kirche (im Einzelfall auf Ersuchen)
- Konsulat
- ausländische Standesämter
- Privatpersonen (auf Ersuchen, wenn ein rechtliches Interesse nachgewiesen wurde)
- Presse (nur nach Einwilligung der Betroffenen)

Übermittlung an ein Drittland / internationale Organisation

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nur im Rahmen der rechtlich vorgeschriebenen Verpflichtungen vorgesehen (siehe Empfänger).

Speicherdauer beziehungsweise -kriterien

Vorgangsdaten (siehe oben „Kategorien personenbezogener Daten“):

- Nach erfolgreicher Übertragung einer Registereintragung in die elektronischen Personenstandsregister werden die Vorgangsdaten lokal nach 364 Tagen (1 Jahr) gelöscht.

Protokolldaten:

- Abrufprotokolle des Datenaustausches und der Suchverzeichnisse werden 364 Tage aufbewahrt.

Registerdaten, § 5 Absatz 5 Personenstandsgesetz – personenbezogene Daten, die vom Standesamt im zentralen elektronischen Personenstandsregister gespeichert werden (siehe oben „Kategorien personenbezogener Daten“):

- Eheregister und Lebenspartnerschaftsregister: 80 Jahre
- Geburtenregister: 110 Jahre
- Sterberegister: 30 Jahre

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden die Registerdaten den zuständigen Archiven zur Übernahme angeboten.

Betroffenenrechte

Auskunftsrecht (Artikel 15)

Recht auf Berichtigung (Artikel 16)

Recht auf Löschung (Artikel 17)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18)

Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20)

Widerspruchsrecht (Artikel 21)

Ihr Beschwerderecht (Artikel 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,

Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

Hausanschrift: Kavalleriestraße 2 bis 4, 40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 38424-0

Fax: 0211 38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de